2010.SR.000181 (15/229)

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 4 und 5

Am 9. Juni 2011 hat der Stadtrat die vorliegende Motion der Fraktion BDP/CVP in Punkt 1 als Richtlinienmotion, in den Punkten 4 und 5 als Motion und in den Punkten 6 und 7 als Postulat erheblich erklärt. Für die Punkte 6 und 7 stimmte der Stadtrat mit SRB 538 vom 1. November 2012 einer Fristverlängerung bis zum 9. Juni 2013 zu. Mit SRB 2013-321 (Punkte 4 und 5) und SRB 2013-322 (Punkte 6 und 7) vom 15. August 2013 genehmigte der Stadtrat eine Fristverlängerung bis zum 15. August 2015. Gleichzeitig nahm er Kenntnis vom Begründungsbericht zu Punkt 1 der Motion.

Die Stadt Bern bietet heute rund 2000 Familiengartenparzellen an. Diese befinden sich auf 26 Arealen, verteilt über das ganze Stadtgebiet. Die meisten der Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt. Die Familiengärten in der Stadt Bern werden aus verschiedenen Motiven genutzt: Gemüseproduktion, Erholung, Freizeitbeschäftigung, Naturerlebnis, Wissen, woher das Gemüse stammt, Kindern die Natur näher bringen und Verständnis für natürliche Prozesse "erleben" lassen, soziale Kontakte, Projektgärten (Migrantinnenprojekt von HEKS). Die Familiengärten sind heute fester Bestandteil des städtischen Frei- und Grünraums in der Stadt Bern und Tradition in der Schweiz.

Durch die Stadtentwicklung, vor allem durch verdichtetes Bauen, hat der Druck auf die Familiengartenflächen zugenommen und dieser Druck wird in den nächsten Jahren noch stark anwachsen. Auf dem Areal Mutachstrasse ist auf einem Teil eine Wohnüberbauung vorgesehen, über die voraussichtlich im nächsten Jahr das Stimmvolk bestimmen wird. Auf der übrigen Fläche ist eine kleine öffentliche Grünfläche für das Quartier geplant. Die Aufhebung des restlichen Schermenareals (Eigentum bei der Burgergemeinde) ist bereits beschlossen und wird, sobald entsprechende Bauprojekte ausgearbeitet sind, vollzogen.

Im Vergleich mit anderen Städten liegt Bern bereits heute mit den zur Verfügung gestellten m2 pro Einwohnerin und Einwohner am Schluss (Basel 8.8 m2, Zürich, 6.5 m2, Winterthur 4 m2, Bern 3.1 m2, St. Gallen 3 m2). Für die Naherholung der Bevölkerung sind die Familiengärten von grosser Bedeutung – diese dürfte in Zukunft noch weiter zunehmen.

Neben dem Druck durch Bauprojekte ist auch die Pächterinnen- und Pächterstruktur im Wandel. Die ältere Generation wird langsam durch eine junge und neue abgelöst. Die Familiengärten erleben eine Renaissance. Die Bedürfnisse ändern sich und auch die Motivation, einen Garten zu pachten, sind heute vielschichtiger. Auch in Zukunft sollen die Familiengärten allen Bevölkerungsgruppen offen sein, insbesondere Familien mit Kindern, Alleinerziehenden, Menschen im Vorruhestand, Seniorinnen und Senioren, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sozial Benachteiligten in unserer Gesellschaft und behinderten Menschen.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der städtischen Familiengartenareale die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Konkret:

 Die Stadt soll auch in Zukunft ein bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in ausreichendem Umfang mit minimaler Infrastruktur (Wasser, Wege, WC, natürliche Bepflanzung, auf grossen Arealen Gemeinschaftshäuser) anbieten. Es sollen auch neue Nutzungsformen möglich sein, wobei der Gartencharakter mit Nutz- und Zierpflanzen aber erhalten

- bleiben soll. Dabei soll eine Öffnung der Areale für eine breitere Bevölkerung angestrebt werden.
- 2. Mit Ausnahme der für Überbauungen vorgesehenen Areale Mutachstrasse und Schermenweg sollen die Familiengärten langfristig erhalten und zonenrechtlich gesichert werden.
- 3. Zentral gelegene, innerstädtische Familiengärten sollen in erster Linie als Nutz- und Blumengarten geführt werden. Auf bauliche Vorrichtungen wie Gartenhäuschen, Grillplätze, usw. ist im Sinne der grösstmöglichen Grünerhaltung möglichst zu verzichten.
- 4. Für das Areal Mutachstrasse soll ein geeigneter Ersatz geschaffen werden (neues Areal oder Erweiterung eines bestehenden Areals).
- 5. Für das Schermenareal ist die Erweiterung des Areals Kleine Allmend rechtzeitig bereitzustellen
- 6. Das Areal Studerstein (Mittelfeld Süd) soll im heutigen Umfang in die geplante Wohnüberbauung integriert werden.
- 7. Für die Areale Viererfeld und Studerstrasse soll bei einer allfälligen Überbauung ein adäquater Ersatz auf dem Viererfeld selbst geschaffen werden.

Bern, 1. Juli 2010

Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP), Martin Mäder, Béatrice Wertli, Martin Schneider, Jimy Hofer, Robert Meyer, Simon Glauser, Beat Gubser

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat für die Erfüllung der Punkte 4 und 5 eine weitere Fristverlängerung von vier Jahren. Ausschlaggebend für die beantragte Fristverlängerung sind die Planungshorizonte für ein zweites Familiengartenareal im Bottigenmoos und für ein Ersatzareal für den Schermenwald. Die Berichterstattung des Gemeinderats zu den Punkten 6 und 7, die als Postulat erheblich erklärt wurden, erfolgt in einem separaten Vortrag (2013.SR.000132).

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 4:

An der Ausgangslage für ein neues bzw. zweites Areal im Bottigenmoos hat sich seit der letzten Berichterstattung des Gemeinderats und der mit SRB 2013-321 vom 15. August 2013 genehmigten Fristverlängerung durch den Stadtrat, nichts verändert. Den fünf Pächterinnen und Pächtern des aufzuhebenden Familiengartenareals Mutachstrasse, die sich zu einem Umzug ins Bottigenmoos bereit erklärt hatten, konnte im bereits bestehenden Areal im Bottigenmoos eine neue Parzelle zugeteilt werden.

Die Erweiterung des bestehenden Familiengartenareals Könizstrasse um 17 Parzellen ist abgeschlossen. Der Bezug der Pächterinnen und Pächter erfolgte im Frühjahr 2014.

Weitere Ersatzparzellen können - aufgrund der zu erwartenden Arealräumung per Ende 2016 - in den bestehenden Familiengartenarealen in der näheren Umgebung der Mutachstrasse angeboten werden. Die Pächterinnen und Pächter des Areals Mutachstrasse werden dabei bevorzugt behandelt. Durch diese Massnahme wird gewährleistet, dass die noch rund 30 verbleibenden Pächterinnen und Pächter zeitnah eine Ersatzparzelle erhalten.

Zu Punkt 5:

Bezüglich eines Ersatzes für das Familiengartenareal Schermenwald hat sich die Ausgangslage seit der letzten Berichterstattung des Gemeinderats und der mit SRB 2013-321 vom 15. August

2013 genehmigten Fristverlängerung durch den Stadtrat insofern verändert, als die Bau-, Verkehrsund Energiedirektion des Kantons Bern im September 2014 entschieden hat, mit dem geplanten Neubau der Polizeikaserne zuzuwarten. Der neue Planungshorizont wurde auf 2018/19 festgelegt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Antrag

- Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 4 und 5.
- 2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Punkte 4 und 5 der Motion bis zum 15. August 2019 zu.

Bern, 24. Juni 2015

Der Gemeinderat